

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.029.785

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4860/J-NR/2021

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4860/J-NR/2021** an die Bundesministerin für Justiz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausdurchsuchung in Wien Floridsdorf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Die überwiegende Anzahl der an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinformationen eines anhängigen, nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens sowie eines anhängigen Gerichtsverfahrens, weshalb zu einem Teil der Fragen – jedenfalls im Detail – nicht Stellung genommen werden kann; auch um die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

Zu den Fragen 1, 3 und 5:

- *1. Wie viele Hausdurchsuchungen fanden konkret in der genannten Causa statt?*
- *3. Wann wurde der richterliche Beschluss zur/zu den HD gefällt?*

- 5. *Wann fand/en die Hausdurchsuchung/en konkret statt?*

Anfang Jänner 2021 wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Durchsuchung angeordnet und vollzogen. Die gerichtliche Bewilligung der Durchsuchungsanordnung erfolgte nach den Bestimmungen der StPO rechtzeitig vor dem Vollzug der gegenständlichen Maßnahme.

Zur Frage 2:

- 2. *Seit wann ist in Ihrem Ressort bekannt, dass es sich bei der/den Wohnung/en, in der die Hausdurchsuchung/en stattfand, um ein "Waffenlager" handeln könnte?*

Das Ermittlungsverfahren ergab keinen Hinweis darauf, dass es sich bei der durchsuchten Wohnung um ein „Waffenlager“ handelt.

Zur Frage 4:

- *War seitens Ihres Ressorts jemand während der/den HD vor Ort?*

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- 7. *Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)*
- 8. *Welche NS-Memorabilia/NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?*
- 9. *Wie viele Waffen in weitestem Sinn wurden bei der Hausdurchsuchung sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?*
 - b. *Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?*
 - c. *Liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?*
- 10. *Wie viele elektronische Geräte und Datenträger wurden sichergestellt?*
 - a. *Wurden alle sichergestellten Geräte/Datenträger untersucht?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?*
 - c. *Wurde die Untersuchung der Datenträger/Geräte externe Dienstleiterinnen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Auflistung)*

Anlässlich der Durchsuchung wurden mehrere Waffen im weiteren Sinn und andere Gegenstände, darunter solche mit nationalsozialistischem Bezug, sichergestellt. Es wurden keine elektronischen Geräte und Datenträger sichergestellt.

Zu den Fragen 6, 11 bis 18:

- *6. Gab es seitens des/der Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung?*
- *11. Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)*
 - a. *Wegen welcher Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen wird gegen den/die Beschuldigten ermittelt?*
- *12. Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *13. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der „Neuen Rechten“ bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche konkret?*
- *14. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der Staatsverweigerer im weitesten Sinn bekannt?*
- *15. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu deutschnationalen Burschenschaften bekannt?*
- *16. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu anderen rechtsextremen Akteurinnen bekannt?*
- *17. Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu parlamentarischen Parteien und/oder öffentlichen Mandatsträgerinnen bekannt?*
- *18. Gibt es Ihren Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und amtsbekannten Neonazis?*
 - a. *Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?*

Es werden Ermittlungen gegen eine männliche Person geführt. Das wegen des Verdachts nach § 3g VerbotsG geführte – nicht öffentliche – Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich ersuche um Verständnis, dass ich die Fragen daher nicht näher beantworten kann. Die laufenden Ermittlungen dürfen nicht gefährdet werden.

i.V. Mag. Werner Kogler

